



Spendenordnung Freundeskreis Asyl Radolfzell e.V.

In dieser Spendenordnung wird klar geregelt, wie die eingegangenen Spenden satzungsgemäß verwenden werden sollen.

1. Grundlagen

Alle Ausgaben sollen sich an den Bedürfnissen der Geflüchteten orientieren. Prioritäten sind:

- Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Kultur und gemeinsame Aktivitäten zur Förderung des Miteinanders

Die Mittel sollen möglichst gleichermaßen der Gesamtheit der in Radolfzell lebenden Geflüchteten zu Gute kommen.

Einzelfallhilfe kann daher nur in Ausnahmefällen geleistet werden. Prinzipiell müssen hierfür andere Mittel gefunden werden (Jobcenter, Sozialfonds und Mittel, die den SozialarbeiterInnen vor Ort bekannt sind).

Grundsätzlich gilt: Gelder des Freundeskreises sollen nur dann beantragt werden, wenn keine alternative Finanzierung möglich ist¹.

Finanzierung in Form eines zinslosen Darlehens ist möglich, wenn es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

Spenden können darüber hinaus auch für Folgendes verwendet werden:

- „Verwaltungskosten“ des Freundeskreises Asyl Radolfzell e.V. Dazu gehören beispielsweise Betrieb der Homepage, Vereinsversicherungen, Büromaterial, Porto, Kosten für die Nutzung von Räumen (z.B. Café international) u.ä.m.
- Förderung und Unterstützung von politischen Aktivitäten, die mit der Zielsetzung des Vereins übereinstimmen.

2. Ablauf bei Anfragen/Anträgen zur Verwendung von Spenden

- Anfragen oder Anträge werden beim Vorstand des Vereins gestellt.
- Vor der Antragstellung ist zu prüfen, ob
 - der Verwendungszweck durch die Spendenordnung abgedeckt ist und
 - Gelder aus anderen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen oder nicht.
- Zur Beschleunigung der Bearbeitung sollte ein Antrag gut und ausführlich begründet werden. Dazu gehört auch die Information über vergebliche Bemühungen, Gelder aus anderen Quellen zu erhalten.
- Die Bearbeitungszeit ist je nach Art und Umfang des Antrags unterschiedlich. Sie wird i.d.R. eine Woche nicht überschreiten.

¹ ZB. Gelder, die denen zustehen, die im Bezug von Leistungen des Landratsamtes oder des Jobcenters sind. Dazu gehören beispielsweise Kickschuhe, Hockeyschläger, Sportkleidung, Instrumente etc. Über das Bildungsteilhabepaket hinausgehende Wünsche müssen sich die Betroffenen aus dem Regelsatz erfüllen.

- Anfragen oder Anträge zur Ausgabe von Spenden sollen deshalb so früh wie möglich gestellt werden. Es muss ausreichend Zeit bestehen, die Anträge zu beraten, Rückfragen zu klären und alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.
- Über die Anträge wird von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern entschieden.

3. Beispielhafte einzelne Regelungen

- Fahrtkosten (möglichst ÖPNV) und Eintrittspreise, die im Zusammenhang mit dem Besuch von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen entstehen, werden nach vorheriger Absprache übernommen. Dasselbe gilt für gemeinsame Freizeitgestaltungen (z.B. Zoo, Museen, Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten, Bäder, Sportveranstaltungen).
- Bei gemeinsamen Ausflügen können in Ausnahmefällen auch Kosten für Verpflegung in begrenztem Umfang übernommen werden, sofern andere Mittel (Lunchpaket o.ä.) dafür nicht zur Verfügung stehen.
- Ermäßigungen (z.B. Zellerkarte, Gutscheine, Freikarten) sollten in Anspruch genommen werden.
- Maximal eine Begleitperson kann die Fahrtkosten und Eintrittsgelder abrechnen; ab 4 Flüchtlingskindern ist eine zweite Begleitperson abrechenbar.
- Kosten für die Begleitung von Geflüchteten zu Arztbesuchen, Behörden, Schulen und bei Einsätzen als ehrenamtliche SprachmittlerIn können übernommen werden, sofern keine andere Kostenstelle diese übernimmt.
- Gemeinsames Kochen / Handarbeiten / Basteln: Die Gruppen sollen ihren Bedarf inkl. Grundausrüstung beziffern und anmelden. Der Vorstand beschließt die Anschaffung.
- Ein „Willkommenspaket“ für jede Flüchtlingsfamilie und jede/n Einzelflüchtling wird angeschafft bzw. von Sponsoren gestiftet und an Neuankömmlinge verteilt.
- Radolfzeller Sportvereine, die mit dem Freundeskreis Asyl kooperieren und sich für Geflüchtete öffnen, können entsprechend der Nutzung unterstützt werden.
- Gemeinsame Feste können unterstützt werden.

4. Ablauf der Rückzahlungen

- Alle Kosten werden rückwirkend erstattet.
- Nur Originalbelege können akzeptiert werden.
- Musterauszahlungsvordrucke werden erstellt und verteilt.
- Alle Rechnungen sollen an den Vorstand geschickt werden.
- Die Rechnungen sollen über die/den SprecherIn der jeweiligen Arbeitsgruppe (AG) eingereicht werden; die jeweilige Rechnung soll von einer zweiten Person der Gruppe gegengezeichnet werden.
- Mindestens 2 Personen des Vorstands müssen der Rückzahlung zustimmen.
- Über die finanziellen Entscheidungen wird Protokoll geführt, das über die/den Sprecher/in der AG einsehbar ist.

Die Rückzahlungen erfolgen generell auf das Konto des Freundeskreises Asyl Radolfzell e.V.:
Kontoinhaber: Freundeskreis Asyl Radolfzell e.V.
IBAN: DE17692500351055109845
BIC: SOLADES1SNG Sparkasse Hegau-Bodensee

5. Transparenz

Der Vorstand ist verpflichtet, über sämtliche Ausgaben Buch zu führen. Im jährlich vorzulegenden Jahresabschluss des Vereins sind die Ausgaben vollständig aufgeführt, so dass transparent ist, wofür wie viel Geld ausgegeben wurde.

6. Inkrafttreten dieser Spendenordnung

Diese Spendenordnung tritt mit Wirkung zum 09.Mai 2016 in Kraft.